

Naab Mariaort

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
 - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
 - Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
 - Das Angeln von Booten aus ist verboten.
 - Am Tag der Monatsversammlungen darf in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nicht geangelt werden.
 - Am Tag des Hegefischens und des Fischerfestes darf nicht geangelt werden.
 - **In der Zeit vom 15.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
 - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
 - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
 - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
 - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
 - Alle gefangenen Fische aus dem Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
 - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

2. Fischwassergrenzen (Grenzmarkierungen beachten)

-
Obere Grenze: Kurz nach der Insel (flußabwärts)

-
Untere Grenze: Ca. 150 m unterhalb der Brücke

3. Anzahl der Handangeln - Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf mit höchstens zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
 - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
 - Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien und 5 Flussbarsche entnommen werden.
 - Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander, **Barsch ab 35cm**) -ausgenommen Waller- darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
 - Schonmaß für Zander: 60 cm.
 - Schonmaß für Aal: 50 cm.
- Alle gefangenen Fische sind sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das beigegefügte Fangbuch einzutragen. Alternativ können die Fänge auch sofort online bei Hejfish eingetragen werden.**